Fremdfirmenrichtlinie

Anschrift:
Hexagon Purus Weeze GmbH
Industriestraße 60
47652 Weeze

Kontakt:

Erreichbar zwischen 6 und 17 Uhr unter der Telefonnummer:

02837 / 9135-291

Fremdfirmenkoordination: Andreas de Loryn

Stellvertretung: Carsten Lohschelder

	Name	Datum	Unterschrift
Erstellt	Sebastian van den Borg	16.04.2026	Systemisch freigegeben, auch ohne Unterschrift gültig
Geprüft	Carsten Lohschelder	16.04.2026	Systemisch freigegeben, auch ohne Unterschrift gültig
Freigegeben	Matthias Kötter	16.04.2026	Systemisch freigegeben, auch ohne Unterschrift gültig

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich 4
2. Allgemeines 4
3. Verantwortungsbereiche 5
3.1 Verantwortung des Auftragnehmers 5
3.2 Einweisung der betriebsspezifischen Gegebenheiten der Hexagon Purus Weeze GmbH 5
3.3 Ansprechpersonen für betriebsinterne Vorschriften 5
3.4 Koordinator/in 5
3.5 Gefährdungsbeurteilung (GBU) 6
3.6 Anmeldung 6
3.7 Arbeitsumgebung (Sicherheitseinrichtungen) 6
3.8 Abmeldung 6
3.9 Entsorgung 7
3.10 Lagerung 7
3.11 Brandschutz 7
3.12 Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten 8
3.13 Schäden und Schadensmeldung 8
4. Verhalten bei Unfällen, Bränden und Alarm 8
4.1 Verhalten bei Unfällen und im Brandfall 8
4.2 Verhalten bei Alarm 8
5. Notruf / Rufnummern 8
6. Arbeitsschutzmaßnahmen 9
6.1 Allgemein 9
6.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 9
6.3 Arbeitsmittel 9
6.4 Arbeiten an vorhandenen Anlagen 9
6.5 Stemm-, Bohr-, und Schleifarbeiten 10
7. Innerbetrieblicher Verkehr 10
7.1 Kraftfahrzeuge 10
7.2 Flurförderzeuge 10
8. Einsatz von Gefahrstoffen 11
9. Erlaubnisschein für Dach- und Fassadentätigkeiten 11
10. Lageplan Hexagon Purus Weeze GmbH 12
Fremdfirmenerklärung 13

Abkürzungsverzeichnis

AN	Auftragnehmer/in (in vereinfachter Form auch Auftragnehmer oder Fremdfirma genannt)
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
GBU	Gefährdungsbeurteilung / Beurteilung der Arbeitsbedingungen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
StVO	Straßenverkehrsordnung
STOP	Substitution, Technisch, Organisatorisch, Persönlich
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe

Revisionsverzeichnis

Revision / Datum	Änderung, Grund
0 / 24.03.2025	Erstellung
1 / 01.08.2025	Anpassung Stellvertreter, Seite 1
2 / 16.04.2026	Entnahme der Dokumente im Anhang zwecks Übersichtlichkeit, Anpassung 3.6 Anmeldung, Ergänzung 8 Einsatz von Gefahrstoffen

1. Geltungsbereich

Bei der Durchführung Ihrer Leistung in den Liegenschaften der Hexagon Purus Weeze GmbH sind Sie unter Umständen besonderen, Ihnen nicht bekannten Gefährdungen ausgesetzt. Zu Ihrer und unserer Sicherheit gilt diese Fremdfirmenordnung für alle Personen, die nicht Beschäftigte unseres Hauses sind. Diese Ordnung ist während des Aufenthaltes auf dem gesamten Gelände und in den Gebäuden der Hexagon Purus Weeze GmbH einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zu einem Verweis der Hexagon Purus Weeze GmbH -Liegenschaft führen.

2. Allgemeines

Die vorliegende Fremdfirmenordnung ist wesentlicher Bestandteil von allen Werk- und Dienstleistungsverträgen, die zwischen der Hexagon Purus Weeze GmbH und jedem Auftragnehmer bzw. jeder Auftragnehmerin (vereinfacht im Weiteren auch Auftragnehmer oder Fremdfirma genannt) geschlossen werden, soweit diese die Liegenschaften der Hexagon Purus Weeze GmbH betreten. Die Regelungen dieser Fremdfirmenordnung sind von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer, seinen/ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie von allen Subunternehmern/Subunternehmerinnen und deren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unbedingt zu befolgen. Sie dienen der Gewährleistung der Arbeits-, Betriebs- und Anlagensicherheit auf dem Gelände der Hexagon Purus Weeze GmbH sowie der Umsetzung gesetzlicher Forderungen. **Die Einhaltung der Fremdfirmenrichtlinie wird in der Fremdfirmenerklärung dokumentiert (siehe letzte Seite).**

Verstöße gegen diese Regelungen bzw. der vertraglichen Vereinbarungen können zur Beendigung von Vertragsverhältnissen mit der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer sowie Minderungen von vereinbarten Leistungsvergütungen durch die Hexagon Purus Weeze GmbH führen.

3. Verantwortungsbereiche

3.1 Verantwortung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass bei der Ausführung seiner Leistungen alle gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die betriebsspezifischen Vorschriften der Hexagon Purus Weeze GmbH eingehalten werden. Vor Auftragsausführung hat sich der Auftragnehmer zu informieren, wer als auftragsverantwortliche Person (Ansprechperson der Hexagon Purus Weeze GmbH) bestellt ist.

3.2 Einweisung der betriebsspezifischen Gegebenheiten der Hexagon Purus Weeze GmbH

Für die Durchführung Ihres Auftrages wird Ihnen von der Hexagon Purus Weeze GmbH eine auftragsverantwortliche Person von der Hexagon Purus Weeze GmbH bekannt gegeben. Diese Person ist dafür zuständig, dass Sie eine ausführliche Einweisung für die betriebsspezifischen Gegebenheiten in der Hexagon Purus Weeze GmbH erhalten. Die Einweisung erfolgt an die verantwortliche Ansprechperson (z.B. Vorarbeiter/in bzw. Führungskraft) Ihres Unternehmens und wird schriftlich dokumentiert (digital automatisiert, bei der Anmeldung). Ihre verantwortliche Ansprechperson ist wiederum für die gründliche Unterweisung Ihrer Beschäftigten verantwortlich und muss während der Durchführung des Auftrages vor Ort erreichbar sein. Es darf keine Tätigkeit in der Hexagon Purus Weeze GmbH ausgeführt werden, ohne die entsprechende zuvor durchgeführte Unterweisung. Unterrichtungen und Unterweisungen sind grundsätzlich gemäß ArbSchG und BetrSichV durch den Arbeitgeber oder der delegierten Führungskraft und nicht durch Ihre Ansprechperson der Hexagon Purus Weeze GmbH durchzuführen.

3.3 Ansprechpersonen für betriebsinterne Vorschriften

- Auftragsverantwortliche Person der Hexagon Purus Weeze GmbH
- Fremdfirmenkoordinator/in
- Fachkraft für Arbeitssicherheit (weisungsfrei)
- Brandschutzbeauftragter (weisungsfrei)

Den Anweisungen und Empfehlungen dieser Personen sind unbedingt Folge zu leisten. Die Anweisungen gelten lediglich im Sinne der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und nicht im Sinne einer Arbeitnehmerüberlassung.

3.4 Koordinator/in

Sobald Personen der Hexagon Purus Weeze GmbH oder eine weitere Fremdfirma in Ihrem Arbeitsbereich tätig werden, muss eine Person für die Koordination bestimmt werden. Der/Die Koordinator/in kann eine Person der beteiligten Fremdfirmen sein oder gleichzeitig der/die auftragsverantwortliche Person (der Hexagon Purus Weeze GmbH). Der/Die Koordinator/in soll die Arbeiten aufeinander abstimmen, so dass eine gegenseitige Gefährdung ausgeschlossen werden kann. Die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten dürfen zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt werden. Die Firmen haben sich gegenseitig über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren zu unterrichten. Die Anweisungen des/der Koordinierenden sind daher

Folge zu leisten.

3.5 Gefährdungsbeurteilung (GBU)

Gefahren und Risiken sind vor der Ausführung der Arbeiten zu beurteilen. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind einzuleiten und auf deren Wirksamkeit zu überprüfen. Die Rangfolge von Schutzmaßnahmen ist gemäß TOP-Prinzip einzuhalten. Demnach haben - dem TOP-Prinzip folgend - technische Maßnahmen Vorrang vor organisatorischen Maßnahmen und diese wiederum Vorrang vor personenbezogenen Maßnahmen.

Die GBU muss dokumentiert werden.

3.6 Anmeldung

1. Melden Sie sich immer vor Arbeitsbeginn am Empfang an und tragen sich in die vorliegende Besucherliste ein. Ihre Eintragungen werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz vertraulich behandelt. Die Hexagon Purus Weeze GmbH ist verpflichtet, zwecks Feststellung von Stundennachweisen und zur Rechnungsprüfung, Ihre Eintragungen gemäß HGB zwei Jahre lang aufzubewahren.
2. Im Anmeldeprozess findet auch die digitale Sicherheitseinweisung statt. Diese muss von jedem Mitarbeitenden des Auftragnehmers durchlaufen werden. Das System hält dabei automatisiert die jährliche Unterweisungsperiode ein, die Unterweisung ist demnach nicht bei jeder Anmeldung, sondern lediglich bei der ersten Anmeldung und wiederkehrend jährlich durchzuführen.

3.7 Arbeitsumgebung (Sicherheitseinrichtungen)

Machen Sie sich vor Arbeitsbeginn mit Ihrer Arbeitsumgebung vertraut und klären Sie für den Notfall folgende Fragen:

- Wo sind Fluchttüren und Fluchtwege?
- Wo ist der Sammelplatz?
- Wo sind Erste-Hilfe-Einrichtungen (z.B. Verbandkasten, Defibrillator oder Ersthelfende)?
- Wo sind Brandlöscheinrichtungen (z.B. Feuerlöscher)?

3.8 Abmeldung

3. Die Gebäude müssen spätestens um 16.30 Uhr verlassen werden (Ausnahmen sind mit Ihrer auftragsverantwortlichen Person zuvor zu vereinbaren).
4. **Vor Verlassen des Geländes, müssen Sie sich am Empfang digital austragen**. Dazu nutzen Sie bitte die Ihnen bei Anmeldung zugewiesene Nummer. Dies gilt auch für kurzzeitige Materialfahrten oder für Pausenzeiten, wenn Sie das Gelände verlassen. Sollten Sie die Nummer nicht mehr wissen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Empfangs oder Ihre Ansprechperson der Hexagon Purus Weeze GmbH, damit wir Sie manuell abmelden können.

3.9 Entsorgung

Der Auftragnehmer ist für die Entsorgung seiner benutzten Arbeitsstoffe und deren Verpackungen selbst verantwortlich und hat diese unverzüglich fachgerecht im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetztes zu entsorgen. Die Nutzung der Entsorgungscontainer der Hexagon Purus Weeze GmbH ist ohne Zustimmung Ihrer auftragsverantwortlichen Person nicht zulässig.

3.10 Lagerung

Materialien dürfen nur an Orten gelagert werden, die zuvor mit Ihrer auftragsverantwortlichen Person vereinbart wurden. Flure, Treppenhäuser, Verbindungswege, Flucht- und Rettungswege dürfen nicht für die Lagerung von Materialien benutzt werden (auch nicht für kurze Zeiten).

3.11 Brandschutz

- Unterstützen Sie unsere Bemühungen um den Brandschutz durch umsichtiges Verhalten und Vorsicht bei möglicherweise Brand verursachenden Tätigkeiten.
- Informieren Sie sich bitte vor Aufnahme der Tätigkeit über die Standorte von Feuerlöscher, Rettungsweg und Sammelplatz im Alarmfall.

  Beachten Sie die Sicherheitssymbole sowie Flucht- und Rettungspläne.



Brandmelder



Feuerlöscher



Rettungsweg



Sammelplatz

- Rauch- und Brandschutztüren sind stets geschlossen zu halten.
- Das Verkeilen oder Feststellen von Türen ist nicht gestattet.
- Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau-, Trennschleif und sonstige Feuer-/Heißarbeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung (siehe 3.12)
- Druckgasflaschen (z.B. Acetylen u. Sauerstoff) sind nach Verwendung zu schließen und die Leitungen drucklos zu machen.
- Die Lagerung leichtentzündlicher, entzündlicher und brandfördernder Stoffe über mehr als einen Arbeitstag bedürfen einer Erlaubnis der Leitung Instandhaltung.
- Schalten Sie alle elektrischen Betriebsmittel nach Arbeitsende ab und ziehen Sie den Netzstecker.
- Rauchverbot und der Umgang mit offenem Feuer sind strikt einzuhalten.

3.12 Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

Vor Beginn von Schweiß- und Schneidarbeiten sowie verwandten Verfahren, ist ein Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten über Ihre auftragsverantwortliche Person der Hexagon Purus Weeze GmbH einzuholen. Dieser (Anhang 2) wird Ihnen vor Ort vom Fremdfirmenkoordinator ausgehändigt. Arbeiten, die Rauch- oder Staubemissionen verursachen, gefährden die Gesundheit und sind durch emissionsärmere Arbeitsverfahren zu ersetzen (z. B. Sägen statt Trennschleifen usw.). Sind Rauch- oder Staubemissionen nicht zu vermeiden, so sind Absaugeinrichtungen einzusetzen. Die Räumlichkeiten der Hexagon Purus Weeze GmbH sind teilweise mit aktiven Rauchmeldern ausgestattet. Rauch- oder Staubemissionen können die Rauchmelder auslösen. Eine Raucherkennung wird automatisch und direkt an die örtliche Feuerwehr weitergeleitet. Die Kosten von Fehleinsätzen der Feuerwehr gehen zu Lasten des Verursachenden.

3.13 Schäden und Schadensmeldung

Die von Ihnen verursachten Schäden sind unverzüglich Ihrer auftragsverantwortlichen Person der Hexagon Purus Weeze GmbH anzuzeigen.

4. Verhalten bei Unfällen, Bränden und Alarm

4.1 Verhalten bei Unfällen und im Brandfall

Das Verhalten bei Unfällen und im Brandfall ist auf den jeweiligen ausgehangenen Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen

4.2 Verhalten bei Alarm

- Stellen Sie bei Alarm (akustisches Signal durch Brandmeldeanlagen oder Gasdruckhörner) sofort alle Arbeiten ein und setzen Sie gegebenenfalls noch laufende Betriebsmittel still.
- Sammelstelle/n sind unverzüglich aufzusuchen. Hilfebedürftige Personen sind hierbei gegebenenfalls zu unterstützen!
- Vollzähligkeit der Personen feststellen und der auftragsverantwortlichen Person melden!
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen!

5. Notruf / Rufnummern

- Feuerwehr / Rettungsleitstelle: 112
- Empfang der Hexagon Purus Weeze GmbH: +49 2837 / 9135-0
- Instandhaltung der Hexagon Purus Weeze GmbH: +49 2837 / 9135-291

6. Arbeitsschutzmaßnahmen

6.1 Allgemein

- Den Anweisungen Ihres Koordinators / Ihrer Koordinatorin bzw. der auftragsverantwortlichen Person der Hexagon Purus Weeze GmbH ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- Beachten Sie Ihre erstellte Gefährdungsbeurteilung: Informieren Sie sich vor Tätigkeitsbeginn über Brand- und Explosionsgefahren, Kontakt zu Gefahrstoffen, mechanische, elektrische und andere Gefährdungen.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Auf dem gesamten Gelände herrscht eine Tragepflicht von Sicherheitsschuhen der Klasse S3.
- Bei Arbeiten in unserem Hause ist die dafür notwendige und einwandfreie PSA zu benutzen (z.B., Schutzhandschuhe, Schutzhelm, Gehörschutz ...).
- Die Schutzausrüstung darf keine Defekte aufweisen, muss einsatzbereit und sauber sein.
- Arbeiten mit Absturzgefahr nur durchführen, wenn entsprechende Absturzsicherungen oder Schutzvorrichtungen vorhanden sind.

6.3 Arbeitsmittel

- Verwenden Sie nur Arbeitsmittel, die für die vorgesehene Aufgabe geeignet sind.
- Hinweisschilder und Symbole an Maschinen und Geräte sind zu beachten.
- Bedienungs- und Betriebsanleitungen von Arbeitsmitteln sind zu beachten.
- Es dürfen nur geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt werden. Die Prüfungsintervalle sind an der auf dem Arbeitsmittel angebrachten Plakette zu erkennen.
- Sollen Maschinen, Arbeitsmittel oder Kräne der Hexagon Purus GmbH eingesetzte werden, ist dies nur nach ausdrücklicher Freigabe und Nachweis der Befähigung (z.B. Kranschein) des Koordinators/Koordinatorin erlaubt.

6.4 Arbeiten an vorhandenen Anlagen

- Öffnen Sie niemals Anlagen oder Anlagenteile ohne eine entsprechende Freigabe und Absicherung. Vergewissern Sie sich, dass die Anlagen drucklos und entleert sind. Sichern Sie die Anlage gegen das Zuführen der Medien.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur nach Absprache mit der jeweiligen betriebsverantwortlichen Person (z. B. Bereichsleiter oder Elektrofachkraft) und entsprechender Absicherung durchzuführen. Auf die entsprechende Freischaltung ist zu achten. Vergewissern Sie sich, dass die Anlagen spannungsfrei und gegen wieder Einschalten gesichert sind.

6.5 Stemm-, Bohr-, und Schleifarbeiten

- Es ist ausschließlich **nur** staubarmes Arbeiten erlaubt. Reinigen durch Kehrarbeiten ist nicht zulässig. Bei Stemm-, Bohr-, und Schleifarbeiten in den Gebäudeteilen können s.g. Mischstäube entstehen, die den als krebserzeugend eingestuften Quarzfeinstaub enthalten können. Das Freisetzen dieser Mischstäube in die Umgebungsluft ist nicht zulässig. Die hierfür zu benutzenden Absaugsysteme dürfen nur mit entsprechend zugelassenen Filtersystemen betrieben werden.
- Unsere Gebäude enthalten keine asbesthaltigen Baustoffe.

7. Innerbetrieblicher Verkehr

7.1 Kraftfahrzeuge

- Parken Sie ihr Fahrzeug nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Parkplätzen und versperren Sie keinesfalls Notfall-/Fluchtwege oder Feuerwehrzufahrten.
- Das Befahren des Hexagon Purus Weeze GmbH - Geländes und der Gebäude im Rahmen einer Dienstleistung ist nur mit Zustimmung Ihrer auftragsverantwortlichen Person zulässig.
- Es dürfen nur Fahrzeuge das Gelände befahren, die verkehrssicher sind und sich in einem betriebssicheren Zustand befinden.
- Verhalten Sie sich auf allen Verkehrswegen rücksichtsvoll und umsichtig gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden.
- Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO, grundsätzlich darf aber nicht schneller als 10 km/h gefahren werden. Einbahnstraßenregelung beachten!
- Kraftfahrzeugführende Personen haben ihren Führerschein mitzuführen und auf Verlangen der betriebsverantwortlichen Person vorzuweisen.
- Rangierfahrten sowie Be- und Entladevorgänge außerhalb von Parkflächen sind nur mit Zustimmung der auftragsverantwortlichen Person zulässig.
- Ein dauerndes Laufen lassen des Motors ist untersagt.

7.2 Flurförderzeuge

- Sämtliche Einsätze von Flurförderzeugen sind nur mit Zustimmung Ihrer auftragsverantwortlichen Person zulässig.

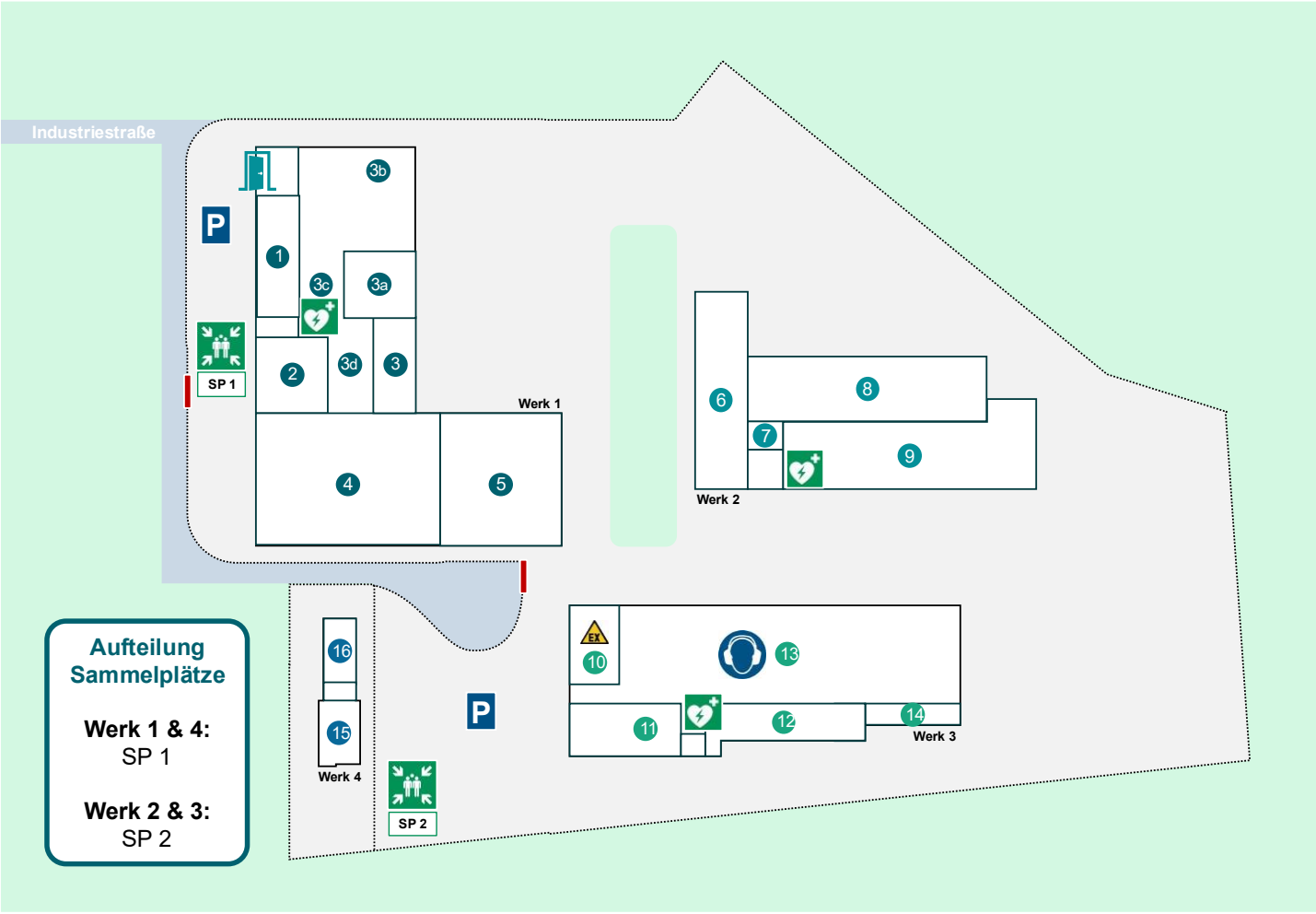
8. Einsatz von Gefahrstoffen

- Gefahrstoffe dürfen nur unter Einhaltung der Gefahrstoffverordnung sowie des zugehörigen Technischen Regelwerks und unter Beachtung der Gefährdungsbeurteilung eingesetzt werden.
- Die Rangfolge von Schutzmaßnahmen ist gemäß STOP-Prinzip einzuhalten. Demnach ist dem STOP-Prinzip folgend- vorrangig das Substitutionsgebot anzuwenden. (Arbeitsstoffe und Verfahren mit geringerer Gefährdung sind den Arbeitsstoffen und Verfahren mit höherer Gefährdung vorzuziehen). Weiter haben technische Maßnahmen Vorrang vor organisatorischen Maßnahmen und diese wiederum Vorrang vor personenbezogenen Maßnahmen.
- Der Einsatz von Gefahrstoffen ist nur zulässig, wenn alle erforderlichen Notfallmaßnahmen für Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle getroffen worden sind.
- Gefahrstoffe und deren Mengen sind vor Ausführung der Arbeiten Ihrer auftragsverantwortlichen Person und/oder dem/der Koordinator/in anzuzeigen.
- Es dürfen nur von der auftragsverantwortlichen Person zuvor genehmigte Gefahrstoffe eingesetzt werden.
- Die Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen sind unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen zu beachten und die Sicherheitsdatenblätter sind bereitzuhalten.
- Auslaufende/Ausgelaufene Gefahrstoffe sind umgehend dem/der Koordinator/in anzuzeigen. Angemessene Auffangmaßnahmen müssen getroffen werden.
- Die erforderliche PSA ist zu benutzen.
- Nur geeignete und gekennzeichnete Behälter benutzen.
- Nur Gefahrstoffmengen (Tagesverbrauchsmengen) im Arbeitsbereich bereitstellen, die für den Fortgang der Arbeit erforderlich sind.
- Betanken von verbrennungsmotorbetriebenen Geräten auf dem Betriebsgelände ist grundsätzlich nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den Koordinator/Koordinatorin und bei ausgeschaltetem Motor gestattet. Kraftstoffe gelten als entzündliche Gefahrstoffe. Es sind stets geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.

9. Erlaubnisschein für Dach- und Fassadentätigkeiten

- Für Begehungen als auch Arbeiten auf Dachflächen sowie für die Tätigkeiten an Fassaden und Fassadeneinbauten (z. B. Reparaturen an Fenstern, Außenjalousien oder die Glas- und Fensterreinigung), ist eine Einweisung und das Ausstellen eines Erlaubnisscheines erforderlich. Dieser (Anhang 3) wird Ihnen vor Ort vom Fremdfirmenkoordinator zur Verfügung gestellt.

10. Lageplan Hexagon Purus Weeze GmbH



Legende

Empfang	Sammelplatz (SP)
Werk 1	7 Sonderbau
1 Armaturenbau IG	8 Metallbau
2 Lager & Logistik	9 Materialvorbereitung
3 Flaschenaufbereitung	**Werk 3**
3a Ultraschallprüfung	10 ATEX-Halle
3b Beschichtung	11 Lager & Logistik
3c Bündelendmontage	12 Armaturenbau SYS
3d Operative QS	13 Speichersysteme
4 Lager	14 Instandhaltung
5 Logistik	**Werk 4**
Werk 2	15 Weitere Verwaltung
6 Tankstelle & Tanksysteme	16 Lehrwerkstatt
Defibrillator	Gehörschutzpflicht
Tor / Schranke	Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre

Fremdfirmenerklärung

	vom Auftraggeber auszufüllen
Auftragsgebende Stelle:	Hexagon Purus Weeze GmbH
Auftragsverantwortliche/r:	
Koordinator/in:	
Aufsichtsführende/r:	
Auftrag (durchzuführende Arbeiten)	
Einsatzort:	
Ausführungszeitraum:	

von Fremdfirma auszufüllen			
Anschrift der Fremdfirma		**Verantwortlich der Fremdfirma vor Ort**	
Firma:		**Name:**	
PLZ/Ort		**Funktion:**	
Tel.:		**Tel.:**	
Zuständige Unfallversicherungsträger:			

Von den nachstehenden Punkten haben die Unterzeichnenden Kenntnis genommen und bestätigen mit ihrer Unterschrift deren Einhaltung.

Arbeitsschutzbestimmungen vom aktuellen Redaktionsstand aus dieser Fremdfirmenordnung.

Die Arbeitsschutzbestimmungen werden anerkannt.

Arbeitsschutz

Die Durchführung der beauftragten Arbeiten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und Normen.

Umweltschutz

Für den Umweltschutz gelten die Maßgaben der Kommunen und Länder.

Verwendung von Gefahrstoffen

Die Stoffe sind nur bestimmungsgemäß zu verwenden. Die fachgerechte Entsorgung wird sichergestellt. Vor Einsatz von Gefahrstoffen ist eine Genehmigung einzuholen.

Zusammenarbeit

Zur Abstimmung der Arbeiten der Fremdfirma mit den Arbeiten des Auftraggebers oder weiterer Firmen wurde o. g. Beschäftigte/r zu dem/der Koordinator/in bestellt. Er/Sie wird die geplanten Arbeiten koordinieren, um mögliche gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden. Der/Die Koordinator/in hat Weisungsbefugnis gegenüber den Fremdfirmenmitarbeitern, soweit dies für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist. Die Fremdfirma ist weiterhin für die Sicherheit seiner Beschäftigten verantwortlich. Sie hat diese auftragsbezogen zu unterweisen. Trifft die Fremdfirma unerwartet auf weitere Firmen, so ist eine Absprache zur Vermeidung von gegenseitigen Gefährdungen zu treffen. Sind Tätigkeiten mit besonderen Gefahren zu erwarten, wird o. g. Aufsichtsführende/r eingesetzt. Setzt die Fremdfirma Subunternehmen ein, so ist sie für diese verantwortlich und zur Weitergabe der Arbeitsschutzbestimmungen verpflichtet. Die Daten von Subunternehmern sind in einem gesonderten Dokument (Anhang 1) aufzuführen, bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.

_____

Datum / Unterschrift (Auftragnehmer/in der Fremdfirma)